



MARKTGEMEINDE BISAMBERG

POL. BEZIRK KORNEUBURG, NÖ

2102 Bisamberg, Hauptstraße 2 | Tel: 02262/620 00 | E-Mail: bisamberg@bisamberg.at

Vergabekriterien „Junges Wohnen“ Bisamberg

Kriterien der Marktgemeinde Bisamberg

1. Der/Die AntragstellerIn muss EU BürgerIn oder dem gleichgestellt sein.
2. Er/Sie muss nachweislich und ohne Unterbrechung seit mindestens 7 Jahren, oder in der Vergangenheit insgesamt mindestens 10 Jahre, in Bisamberg hauptgemeldet gewesen sein. (Als Grundlage dient das Zentrale Melderegister)
3. Er/Sie muss mindestens das 18., darf jedoch höchstens das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Wohnungsbezuges vollendet haben. Der Antrag für eine Wohneinheit kann jedoch schon mit dem vollendeten 16. Lebensjahr bei der Gemeinde eingehen.
4. Das monatliche Nettoeinkommen des/der Antragstellers/in darf die Obergrenze € 1.500.- nicht überschreiten. (Jährliche automatische Anhebung dieser Obergrenze laut Verbraucherpreisindex VPI). Bei mehreren MieterInnen wird das arithmetische Mittel des Einkommens gebildet.
5. Der/Die AntragstellerIn darf nicht EigentümerIn oder MiteigentümerIn einer Liegenschaft, einer Wohnung oder eines Hauses sein, welches für Wohnzwecke genutzt werden kann. (Überprüfung durch Grundbuchabfrage im Prüfverfahren)

Reihung der AntragstellerInnen

Erfüllt der/die AntragstellerIn alle Kriterien des Landes und der Marktgemeinde Bisamberg wird mittels folgendem Punktesystem eine Reihung der KandidatInnen erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen.

Punktevergabe:

1. Überbelegung des Haushalts: max. 15 Punkte
Normwert für den/die WohnungswerberIn sind 40 m², für jede weitere Person im Haushalt + 15 m².
Grundlage hierfür ist das Zentrale Melderegister, der Bauakt oder ein Mietvertrag.
Voraussetzung ist:

$$\text{Normwert} \geq \text{derzeitigem Wohnraum}$$

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Normwert} - \text{derzeitigem Wohnraum}}{2}$$

2. Hauptwohnsitz in Bisamberg: max. 10 Punkte
Gesamte Zeit, in welcher der/die AntragstellerIn seinen/ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg hat bzw. gehabt hat. Pro Jahr: 1 Punkt
3. Wartezeit auf der BewerberInnenliste: max. 10 Punkte
Pro Jahr Wartezeit des/der Antragstellers/in auf der Warteliste: 2 Punkte.



MARKTGEMEINDE BISAMBERG

POL. BEZIRK KORNEUBURG, NÖ

2102 Bisamberg, Hauptstraße 2 | Tel: 02262/620 00 | E-Mail: bisamberg@bisamberg.at

4. Bezugsberechtigung für Familienbeihilfe für sich selbst oder ein Kind: 10 Punkte
Es ist eine Bestätigung des zuständigen Finanzamts vorzulegen.
Wenn der Antragsteller gerade seinen Präsenz- oder Zivildienst ableistet, unmittelbar vorher Familienbeihilfe bezog, und diese auch nachher wieder beziehen wird, ist er ebenso zu bewerten (z.B.: Schüler, Studenten, Personen in Ausbildung, etc.)
5. Lehrlinge, bei Vorlage eines Lehrvertrags: 10 Punkte
6. Aktive Mitarbeit in einer ehrenamtlichen Einsatzorganisation (oder anderen Einrichtung zu wohltätigen Zwecken) in Bisamberg bzw. der nahen Umgebung:
max. 15 Punkte
Pro nachgewiesenem Aktivitätsjahr: 2 Punkte
7. Aktive Mitarbeit als FunktionsträgerIn in einem lokalen Verein, der von der MG Bisamberg als förderwürdig angesehen wird
max. 10 Punkte
Pro nachgewiesenem Aktivitätsjahr: 2 Punkte

Die obengenannten Kriterien sind zum Zeitpunkt der Antragstellung beizulegen und nachzuweisen. Jede Veränderung ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Allgemeines

Die Wohnungsvergabe erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, ausgenommen die BewerberInnen leben in einer Ehe, Lebensgemeinschaft, sind Geschwister oder wollen eine Wohngemeinschaft gründen. In diesen Fällen suchen die BewerberInnen gemeinsam an, wobei alle AntragstellerInnen die Voraussetzungen für die Vergabe (Kapitel 1.1) erfüllen müssen. Aus den Punkten für die Reihung und den Einkommensgrenzen wird in diesem Fall der arithmetische Mittelwert gebildet.

Bei zweimaliger Ablehnung einer zugewiesenen Wohnung wird der/die AntragstellerIn aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Es werden ausschließlich Mietverträge mit einer 4-jährigen Befristung abgeschlossen. Der Mietvertrag kann, mit Zustimmung der Marktgemeinde Bisamberg, einmalig um 4 weitere Jahre verlängert werden (max. Mietdauer 2 x 4 Jahre).

Weiters wird seitens des Jugendreferats der MG Bisamberg auf den Mietkostenzuschuss des Landes NÖ verwiesen, der von dem/der AntragstellerIn unter gewissen Voraussetzungen beantragt werden kann.

Infos dazu: http://www.noel.gv.at/noel/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html

Bisamberg, 21. Jänner 2019